

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 86810610.5

51 Int. Cl.4: D06F 57/04

22 Anmeldetag: 22.12.86

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.06.88 Patentblatt 88/26

71 Anmelder: Steiner, Walter
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

72 Erfinder: Steiner, Walter
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

74 Vertreter: Rottmann, Maximilian R.
c/o Rottmann, Quehl & Zimmermann AG
Glattalstrasse 37
CH-8052 Zürich(CH)

54 Zusammenklappbarer Wäscheschirm.

57 Der Wäscheschirm (1) besitzt vier Tragarme (3), die gelenkig an einer Traghülse (4) befestigt sind, die entlang eines aufrechtstehenden Mastes (2) verschiebbar ist. In Zusammenarbeit mit je einer jedem Arm (3) zugeordneten Stöbe (8) kann der Wäscheschirm (1) durch Verschiebung der Traghülse (4) zusammengeklappt werden. Die sich zwischen den Tragarmen (3) erstreckenden Wäscheseilabschnitte (7') hängen in zusammengeklapptem Zustand des Wäscheschirms (1) lose herab. Um bei einzelnen Wäschestücken oder bei Kleinwäsche den Wäscheschirm (1) nicht jedesmal aufspannen zu müssen, ist ein Teil (7a) des Wäscheseils (7) ausziehbar. Damit der ausgezogene Teil (7a) nicht durchhängt, ist der zugeordnete Arm (3) arretierbar und mit einer Blockiervorrichtung (11) für den ausgezogenen Wäscheseilteil (7a) versehen. Gegebenenfalls kann eine Rückzugsvorrichtung (16) vorgesehen sein, die den gelösten Wäscheseilteil (7a) in das Innere des zusammengeklappten Wäscheschirms (1) einzieht.

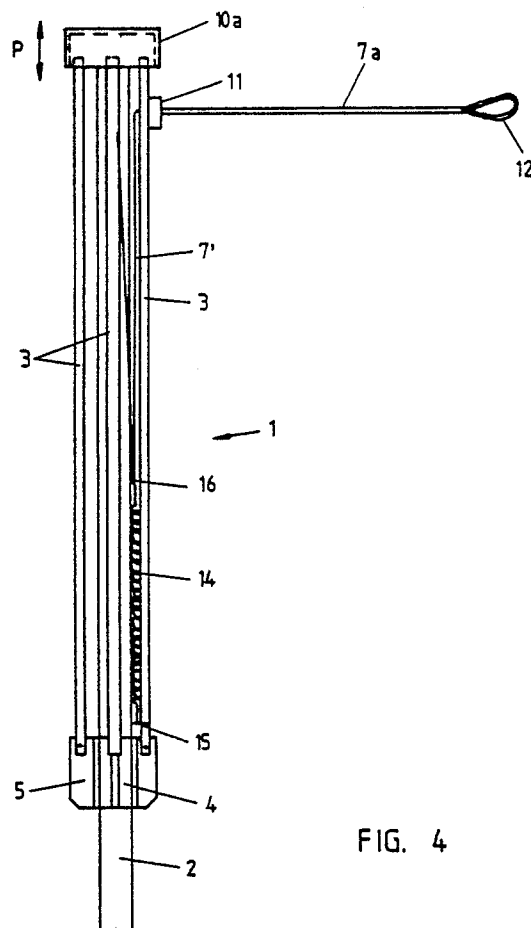


FIG. 4

ZUSAMMENKLAPPBARER WÄSCHESCHIRM

Die vorliegende Erfindung betrifft einen zusammenklappbaren Wäscheschirm mit einem aufrechten Mast und einer Mehrzahl von nach aussen abspreizbaren Armen.

Ein Wäscheschirm mit einem aufrechten Mast und einer Mehrzahl von nach aussen abspreizbaren Armen, zwischen denen einzelne Abschnitte eines Wäscheseiles verlaufen, ist z.B. aus der CH-PS 390 863 bekannt und in zahlreichen Ausführungen auf dem Markt erhältlich. Dieser Wäscheschirm hat eine den Mast umschliessende, entlang desselben verschiebbar gelagerte Traghülse, an welcher die abspreizbaren Arme einerseits gelenkig befestigt sind, und jeweils einem der Arme zugeordnete Streben, die einerseits über ein Gelenk mit dem zugeordneten Arm und andererseits mit einem Kopfteil des Mastes schwenkbar verbunden sind. Durch Verschiebung der Traghülse entlang des Mastes sind die Arme nach aussen abspreizbar bzw. durch entgegengesetzte Verschiebung der Traghülse entlang des Mastes in eine an den Mast anliegende Ruhestellung einziehbar. Ein derartiges -schirmartiges Wäschegestell ist platzsparend und kann dennoch viel Wäsche aufnehmen, da es von einer Gebrauchsstellung, in welcher ein Wäscheseil zwischen im Beispielsfall vier abstehenden Tragarmen gespannt und somit zur Aufnahme der Wäsche bereit ist, in eine zusammengeklappte Ruhestellung gebracht werden, in der die sich zwischen den Tragarmen erstreckenden Wäscheseilabschnitte lose herunterhängen.

Nachteilig bei diesem bekannten Wäscheschirm ist, dass jedesmal der gesamte Schirm auseinandergespreizt werden muss, auch wenn nur einige wenige Wäschestücke aufzuhängen sind. Neben dem grossen Platzbedarf des auseinandergespreizten Schirmes fällt auch die manchmal mühsame Prozedur des Aufspannens und Zusammenklappens des Wäscheschirmes nachteilig ins Gewicht.

Es ist die Aufgabe der Erfindung, einen -schirmartig aufzuspannenden, an sich bekannten Wäscheschirm der eingangs genannten Art so weiterzubilden, dass auch Kleinwäsche, einzelne Wäschestücke und dgl. aufgehängt werden können, ohne den Wäscheschirm aufspannen zu müssen.

Gemäss der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass mindestens einer der Arme in seiner an den Mast anliegenden Ruhestellung arretierbar und mindestens ein Teil des in der zusammengeklappten Stellung des Wäscheschirms lose von Arm zu Arm verlaufenden Wäscheseiles am arretierten Arm ausziehbar ist.

Die meisten dieser Wäscheschirme weisen vier abspreizbare Arme auf; in diesem Fall ist es

zweckmässig, wenn die vier obersten, zusammenhängenden, zwischen den vier Armen verlaufenden Wäscheseilabschnitte ausziehbar sind, um das Wäscheseil in genügender Länge herausziehen zu können.

Um ein Durchhängen des ausgezogenen Wäscheseils zu vermeiden, ist es zweckmässig, wenn an den arretierbaren Armen eine Blockiervorrichtung für das ausgezogene Wäscheseil vorgesehen ist. Diese kann z.B. einen das ausgezogene Seil übergreifenden, selbsthemmenden Exzenter umfassen oder einen am Arm angebrachten Fortsatz aufweisen, der eine sich gegen die Armoberfläche konisch verjüngende Aussenfläche besitzt.

Zur Arretierung mindestens des einen Armes kann eine am Mast schwenkbar gelagerte Klinke mit einem hakenförmigen Ende oder ein am Mast verschiebbar gelagerter Schieber vorgesehen sein, welche bzw. welcher in Arretierstellung in den Arm eingreift bzw. diesen übergreift.

Wenn alle vier Arme arretiert werden sollen, besteht eine besonders elegante Möglichkeit darin, zur Arretierung der Arme eine am Kopfende des Mastes angebrachte, in Mastlängsrichtung verschiebbare Haube vorzusehen, die in Arretierstellung die Armdenden mit ihrer Mantelfläche übergreift.

Um die Handhabung zu erleichtern und um dafür zu sorgen, dass das Wäscheseil nach Gebrauch wieder in seine ursprüngliche Lage, lose zwischen den Armen herabhängend, gelangt, kann eine Rückzugvorrichtung für die ausgezogenen Wäscheseilabschnitte vorgesehen sein, die z.B. eine Zugfeder aufweist, deren eines Ende am betreffenden Arm befestigt ist und deren anderes Ende eine den betreffenden Wäscheseilabschnitt frei gleitend umfassende Öse trägt. Im Falle eines vierarmigen Wäscheschirms genügt es, wenn jeweils zwei benachbarten Seilabschnitten eine gemeinsame Rückzugvorrichtung zugeordnet ist.

Im folgenden werden Ausführungsbeispiele des erfindungsgemässen Wäscheschirmes, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen, näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Gesamt-Seitenansicht eines Ausführungsbeispiels eines Wäscheschirms gemäss der Erfindung in Gebrauchsstellung, d.h. in aufgespanntem Zustand;

Fig. 2 eine Gesamtansicht des Ausführungsbeispiels gemäss Fig. 1 von oben;

Fig. 3 eine schematische Gesamt-Seitenansicht des Wäscheschirms gemäss Fig. 1 in Ruhestellung, d.h. in zusammengeklapptem Zustand;

Fig. 4 eine schematische, vereinfachte Seitenansicht eines ähnlichen Wäscheschirms in Ruhestellung, mit ausgezogenem Seil;

Fig. 5 eine Variante zu Fig. 4;

Fig. 6 eine schematische Detailansicht einer Armarretierung;

Fig. 7 eine Teilansicht eines Tragarms mit einer ersten Ausführung einer Seilblockierung, und

Fig. 8 eine Teilansicht eines Tragarms mit einer zweiten Ausführung einer Seilblockierung.

Der Wäscheschirm 1 besitzt im Beispielsfall vier in gleichmässigem Abstand voneinander um einen vertikal stehenden Mast 2 angeordnete Arme 3, die gemeinsam als Träger für ein Wäscheseil 7 dienen, dessen Abschnitte 7' sich von Tragarm 3 zu Tragarm 3 erstrecken, wenn diese in ihrer auseinander gespreizten Stellung (Gebrauchsstellung des Wäscheschirms) sind, wie es in Fig. 1 und 3 dargestellt ist. Die Verbindung der Arme 3 mit dem Mast 2 erfolgt einerseits über eine Traghülse 4, die entlang des Mastes 2 verschiebbar angeordnet ist. Die Traghülse 4 besitzt radial abstehende Stege 5, an welchem das jeweils untere Ende der Arme 3 - schwenkbar befestigt ist. Andererseits ist je eine jedem Arm 3 zugeordnete Strebe 8 vorgesehen, die einerseits, im Abstand zum unteren Ende der Arme 3, an diesen gelenkig befestigt ist. Das andere Ende, d.h. das dem Arm 3 abgekehrte Ende der Streben 8, ist an einem Kopfteil 10 des Mastes 2 ebenfalls schwenkbar gelagert.

Bei Nichtgebrauch des Wäscheschirms 1 sind die Arme 3 gegen den Mast 2 geschwenkt und folglich auch die Streben 8; die Traghülse 4 befindet sich in ihrer untersten Position und die zuvor gespannten Wäscheseilabschnitte 7' hängen lose zwischen den Armen 3 durch.

In der Fig. 4 ist eine vereinfachte schematische Darstellung eines zusammengeklappten Wäscheschirms 1 zu sehen, bei dem ein Teil 7a des obersten Wäscheseilabschnittes 7' ausgezogen ist. Am Ende des Teiles 7a kann eine Schlaufe 12 ausgebildet sein, damit der ausgezogene Teil 7a im Abstand vom Wäscheschirm 1 verankert werden kann, z.B. an einem Haken in einer Hauswand. Wenn am ausgezogenen Teil 7a Wäsche aufgehängt wird, hat das Seil die Tendenz, durchzuhängen. Deshalb ist an demjenigen Tragarm 3, an welchem das Seil 7' ausgezogen wird, eine Blockiervorrichtung 11 vorgesehen. Auf die nähere Ausbildung derselben wird noch eingegangen werden.

Ausserdem hätte der betreffende Tragarm 3 die Tendenz, gegen aussen zu schwenken. Deshalb muss er arretiert werden. Zu diesem Zweck ist im Ausführungsbeispiel gemäss Fig. 4 der Kopfteil des Mastes 2 als Haube 10a ausgebildet, die zentral am Mast 2 befestigt ist und die Enden der Tragarme 3 übergreift, wenn diese in eingeklappter

Stellung sind. Wie durch den Pfeil P angedeutet ist der haubenartige Kopfteil 10a in Mastlängsrichtung verschiebbar, um die Arme 3 freizugeben, wenn der Wäscheschirm aufgespannt werden soll.

Der Wäscheschirm 1 gemäss Fig. 4 ist ferner mit einer Rückzugfeder 14 ausgerüstet, die einerseits bei 15 am Tragarm 3 fest verankert ist und die andererseits eine Öse 16 trägt, welche das Wäscheseil 7' frei gleitend umgreift. Damit ist erreicht, dass bei gelöstem Teil 7a und gelöster Blockiervorrichtung 11 der Teil 7a wieder zurückgezogen wird, so dass der Wäscheschirm 1 anschliessend mühelos aufgespannt werden kann. Die Feder 14 kann gegebenenfalls auch durch ein Gewicht ersetzt werden, um die Seilabschnitte 7' unter Wirkung der Schwerkraft zurückzuziehen.

In der Fig. 5 ist eine Variante eines Wäscheschirms 1 dargestellt. Der grundsätzliche Aufbau mit Mast 2, Tragarmen 3, Traghülse 4 und Wäscheseil 7 ist gleich wie vorher. Hingegen sind zum Rückzug des Teils 7a des Wäscheseils 7 Gewichte 17 vorgesehen, die mittels einer Öse 18 die Wäscheseilabschnitte 7' frei gleitend übergreifen und damit bei gelöstem Teil 7a und zusammengeklapptem Wäscheschirm 1 zurückziehen.

Die Art der Arretierung der Arme 3 geht aus Fig. 6 hervor. Hier ist schematisch nur ein Arm 3 ausschnittsweise gezeigt. Der Mast 2 trägt einen Arretiererring 9, an welchem eine Arretierklinke 19 - schwenkbar befestigt ist. Der zugeordnete Arm 3 ist mit einem Bolzen 20 versehen, der in der Arretierstellung von der Klinke 19 übergriffen wird. Eine andere (nicht dargestellte) Möglichkeit besteht darin, am Mast 2 einen Schieber mit einem Fortsatz vorzusehen, der in Längsrichtung des Mastes verschiebbar ist und in Arretierstellung des Armes 3 dessen Bolzen 20 übergreift.

In der Fig. 7 ist ein erstes Ausführungsbeispiel einer Blockiervorrichtung für den ausgezogenen Wäscheseilteil 7a dargestellt. Das Wäscheseil 7 ist durch Seilösen 21 des Armes 3 hindurchgeführt und die Blockiervorrichtung 11 ist im Bereich des Seilaustritts angebracht. Sie umfasst eine Platte 22, an der eine Exzentrzscheibe 23 drehbar gelagert ist. Deren Peripherie ist vorzugsweise geriffelt oder gezahnt. Der ausziehende Wäscheseilteil 7a ist zwischen der Exzentrzscheibe 23 und einer Bodenplatte 24 der Blockiervorrichtung 11 hindurchgeführt. Wenn die Exzentrzscheibe 23 in Richtung des Pfeiles Q verdreht wird, wird das Seil 7 eingeklemmt, wobei die solchen Exzentrern eigene selbsthemmende Wirkung eintritt, die den Teil 7a wirksam gegen weiteres Ausziehen sichert.

Eine zweites Ausführungsbeispiel einer Blockiervorrichtung ist in Fig. 8 dargestellt, und zwar in einer teilweise geschnittenen Seitenansicht (links) und in einer Vorderansicht (rechts). Das Seil 7 ist

wiederum durch Ösen 21 im Tragarm 3 hindurchgeführt und im Bereich des Seilaustritts ist ein Blockierkörper in Gestalt eines pilzartigen Fortsatzes 25 angebracht. Dieser weist beidseitig abstehende flügelartige Endteile 26 auf, derart, dass die Aussenfläche des Fortsatzes 25 konisch verjüngt zur Oberfläche des Tragarmes hin verläuft. Die in der Zeichnung oberen Endteile 26 besitzen einen mittigen Schlitz 27, durch den der Seilteil 7a geführt ist. Zum Blockieren des Seiles kann dieses um den pilzartigen Fortsatz 25 herumgewickelt werden. Durch die konisch verjüngte Aussenfläche des Fortsatzes 25 wird das Seil 7 sicher gehalten.

Bei einem der gebräuchlichen, vierarmigen Wäscheschirme wird man die obersten vier Seilabschnitte 7' ausziehbar ausbilden, so dass ein ausziehbarer Teil 7a von ca. 6 bis 8 m Länge zur Verfügung steht. Dabei genügt es, wenn man an zwei gegenüberliegenden Armen 3 eine Rückzugsvorrichtung vorsieht, sei es in Gestalt einer Feder, sei es in Gestalt eines Gewichtes; diese wirkt dann gleichzeitig auf die beiden benachbarten Wäscheseilabschnitte 7'.

Damit ist die Möglichkeit geschaffen, einen - schirmartig aufzuspannenden, an sich bekannten Wäscheschirm gleichsam mit einer ausziehbaren Zusatz-Wäscheleine auszurüsten, die, ohne den Wäscheschirm aufspannen zu müssen, für Kleinwäsche (einzelne Wäschestücke) anzuwenden ist und die sich im Bedarfsfall sehr einfach und - schnell herausziehen und benützen lässt.

Ansprüche

1. Zusammenklappbarer Wäscheschirm mit einem aufrechten Mast (2) und einer Mehrzahl von nach aussen abspreizbaren Armen (3), zwischen denen einzelne Abschnitte (7') eines Wäscheseiles verlaufen, mit einer den Mast (2) umschliessenden, entlang desselben verschiebbar gelagerten Traghülse (4), an welcher die abspreizbaren Arme (3) einerseits gelenkig befestigt sind, und mit jeweils einem der Arme (3) zugeordneten Streben (8), die einerseits über ein Gelenk mit dem zugeordneten Arm (3) und andererseits mit einem Kopfteil (10) des Mastes (2) schwenkbar verbunden sind, wobei die Arme (3) durch Verschiebung der Traghülse (4) entlang des Mastes (2) nach aussen abspreizbar bzw. durch entgegengesetzte Verschiebung der Traghülse (4) entlang des Mastes (2) in eine an den Mast (2) anliegende Ruhestellung einziehbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens einer der Arme (3) in seiner an den Mast (2) anliegenden Ruhestellung arretierbar und mindestens ein Teil des in der zusammenge-

klappten Stellung des Wäscheschirms (1) lose von Arm (3) zu Arm (3) verlaufenden Wäscheseiles (7) am arretierten Arm (3) ausziehbar ist.

2. Wäscheschirm nach Patentanspruch 1, welcher vier abspreizbare Arme (3) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die vier obersten, zusammenhängenden, zwischen den vier Armen (3) verlaufenden Wäscheseilabschnitte (7') ausziehbar sind.

3. Wäscheschirm nach Patentanspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass am bzw. an den arretierbaren Armen (3) eine Blockiervorrichtung (11) für das ausgezogene Wäscheseil (7a) vorgesehen ist.

4. Wäscheschirm nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Blockiervorrichtung (11) einen das ausgezogene Seil (7a) übergreifenden, selbsthemmenden Exzenter (23) umfasst.

5. Wäscheschirm nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Blockiervorrichtung (11) einen am Arm (3) angebrachten Fortsatz (25) aufweist, der eine sich gegen die Armoberfläche konisch verjüngende Aussenfläche besitzt.

6. Wäscheschirm nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zur Arretierung mindestens des einen Armes (3) eine am Mast (2) schwenkbar gelagerte Klinke (19) mit einem hakenförmigen Ende vorgesehen ist, welches in Arretierstellung in den Arm (3) eingreift bzw. diesen übergreift.

7. Wäscheschirm nach einem der Patentansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass zur Arretierung mindestens des einen Armes (3) ein am Mast (2) verschiebbar gelagerter Schieber vorgesehen ist, welcher in Arretierstellung in den Arm eingreift bzw. diesen übergreift.

8. Wäscheschirm nach einem der Patentansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass zur Arretierung der Arme (3) eine am Kopfende des Mastes (2) angebrachte, in dessen Längsrichtung verschiebbare Haube (10a) vorgesehen ist, die in Arretierstellung die Armenden mit ihrer Mantelfläche übergreift.

9. Wäscheschirm nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Rückzugsvorrichtung für die ausgezogenen Wäscheseilabschnitte (7a) vorgesehen ist.

10. Wäscheschirm nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückzugsvorrichtung eine Zugfeder (14) aufweist, deren eines Ende am betreffenden Arm (3) befestigt ist und deren anderes Ende eine den betreffenden Wäscheseilabschnitt (7') frei gleitend umfassende Öse (16) trägt.

11. Wäscheschirm nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückzugvorrichtung ein Gewicht (17) aufweist, welches mittels einer frei gleitenden Öse (18) am betreffenden Seilabschnitt (7') aufgehängt ist.

5

12. Wäscheschirm nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass jeweils zwei benachbarten Seilabschnitten (7') eine gemeinsame Rückzugvorrichtung zugeordnet ist.

10

15

20

25

30

35

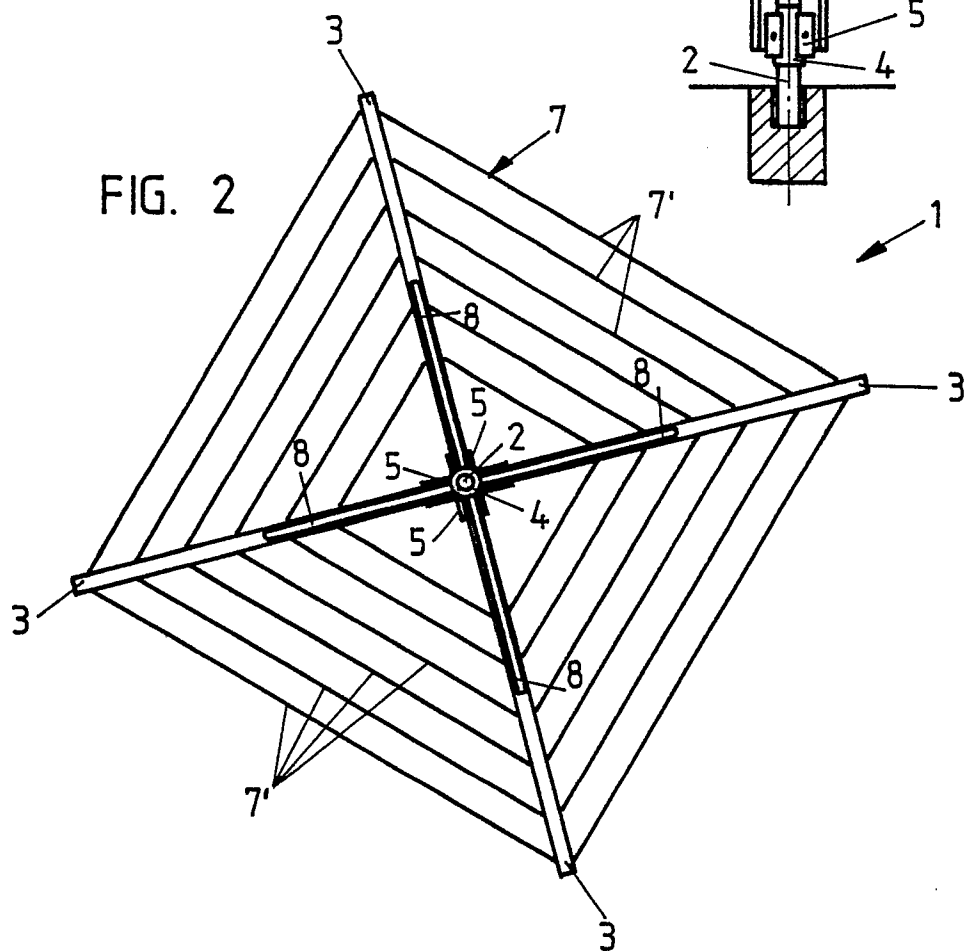
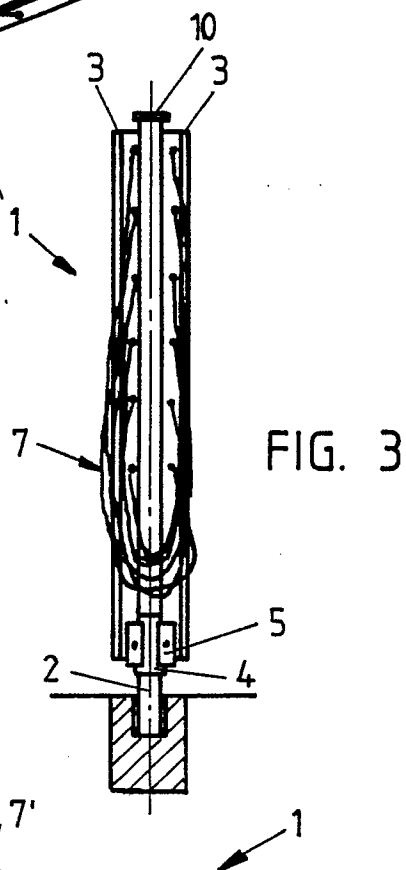
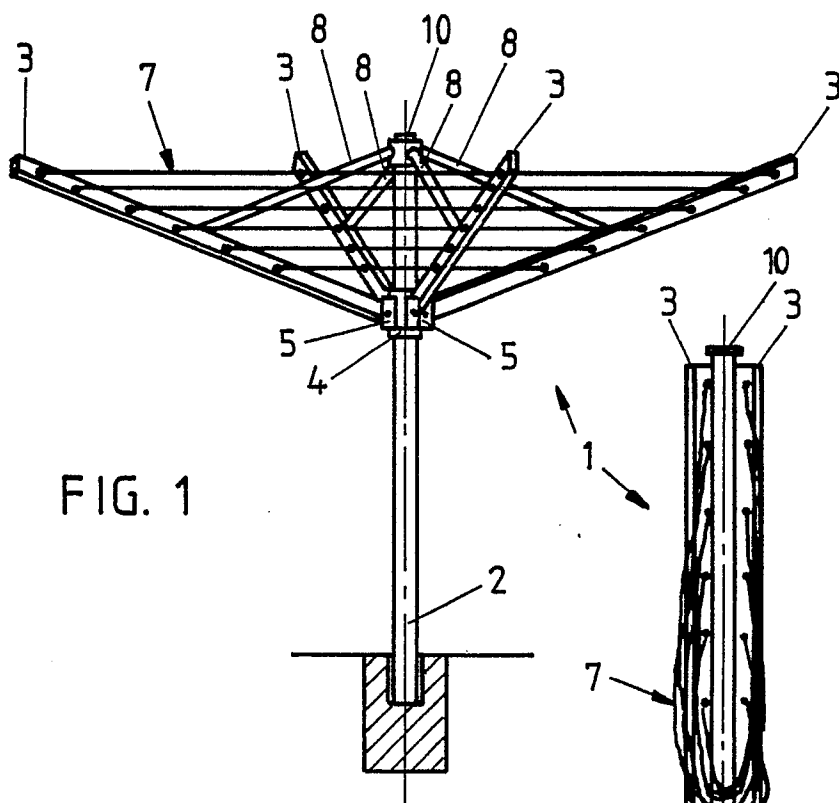
40

45

50

55

5



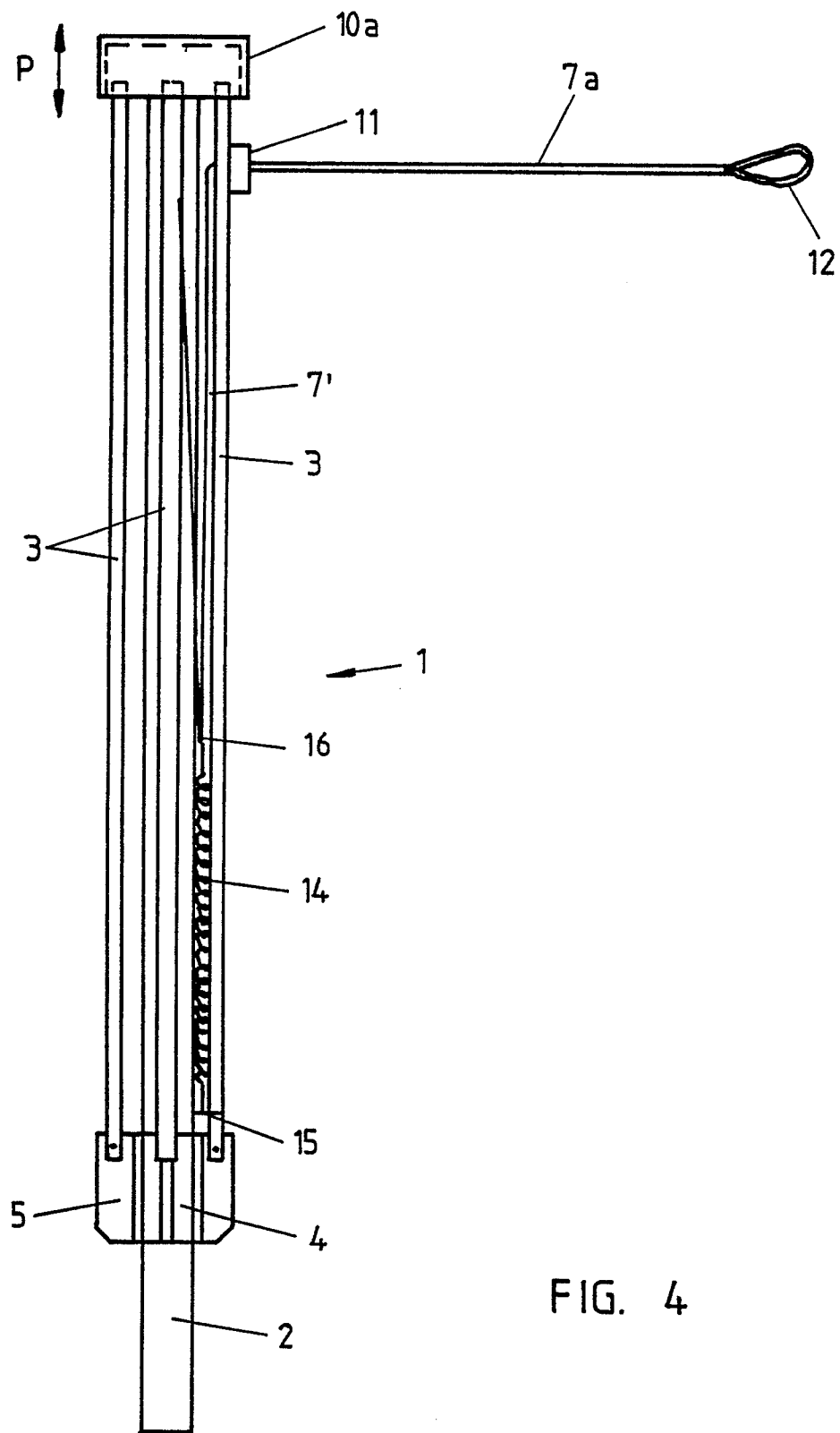


FIG. 4

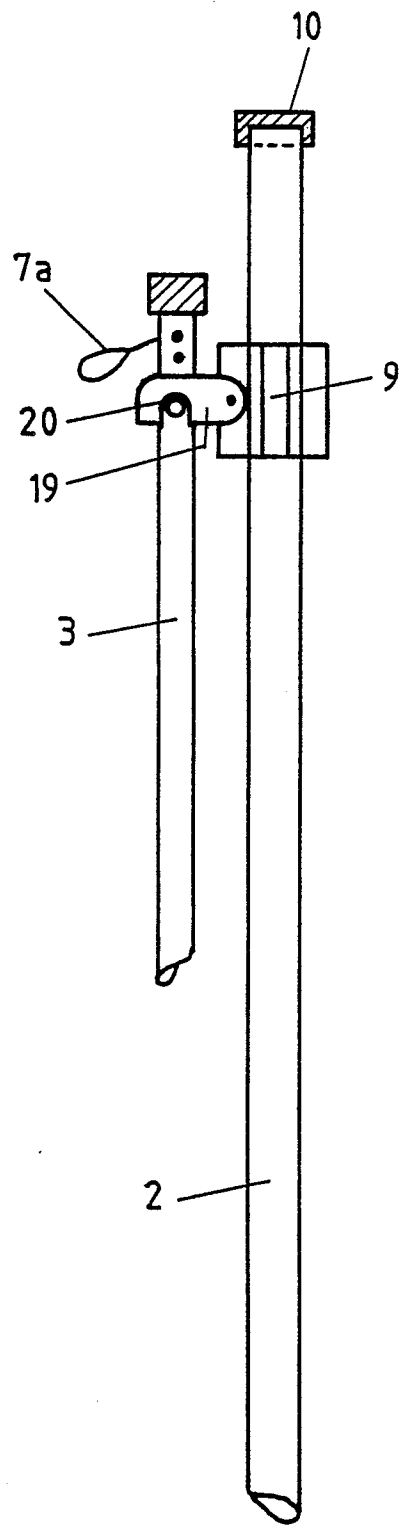


FIG. 6

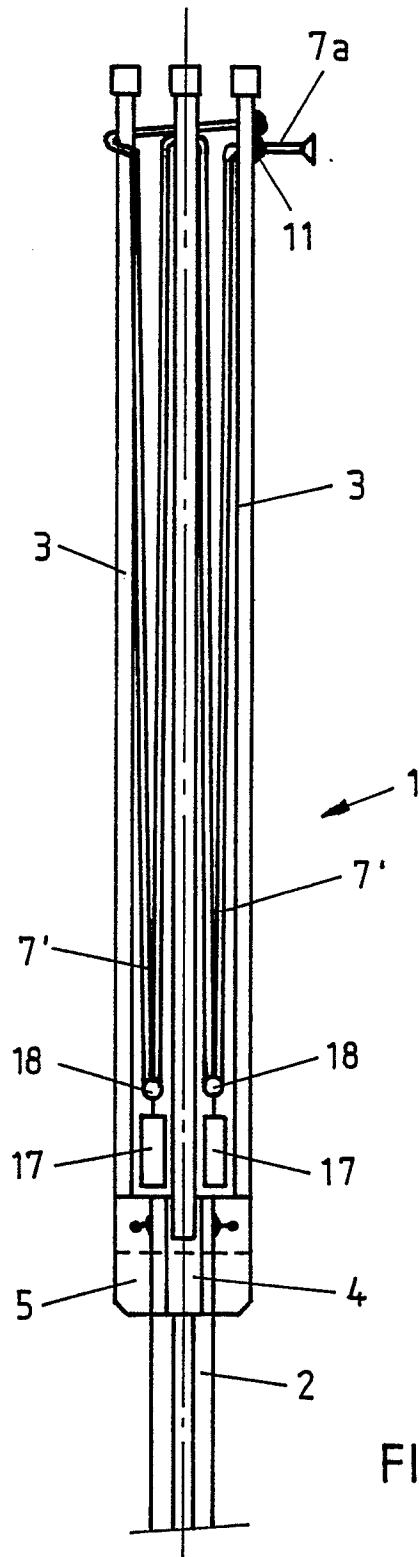


FIG. 5

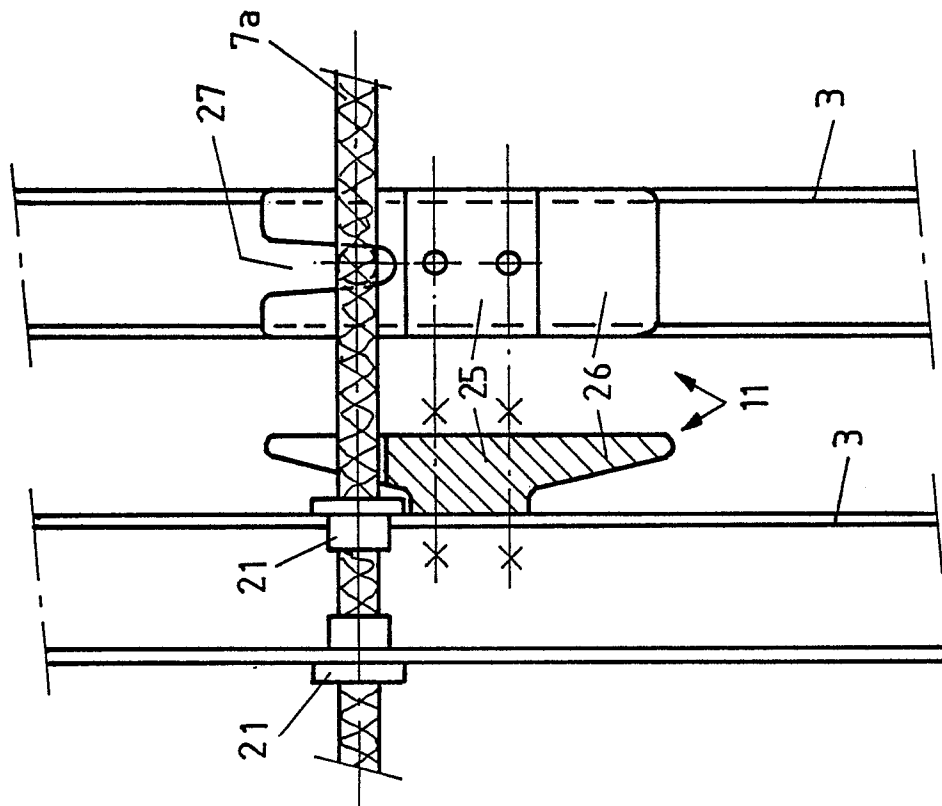


FIG. 8

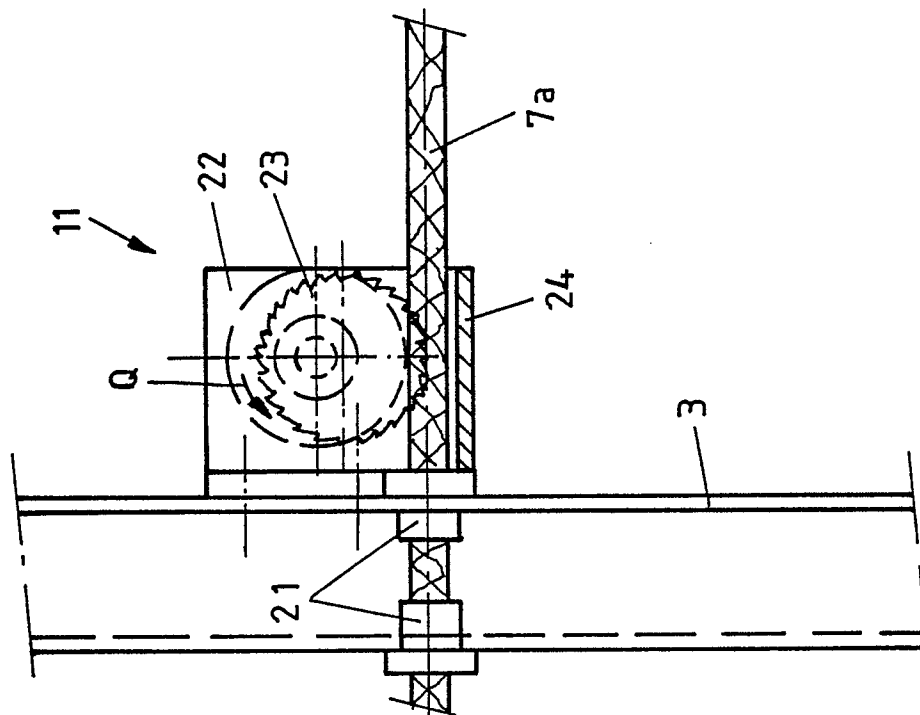


FIG. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 86 81 0610

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
A	US-A-2 482 851 (JENNEWEIN)		D 06 F 57/04														

A	EP-A-0 113 788 (LEIFHEIT INT.)																

D, A	CH-A- 390 863 (GÖLZ-BRUGGER)																

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)														
			D 06 F														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17-08-1987	Prüfer D HULSTER E.W.F.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	